



**BALANCE**  
Leben ohne Barrieren

## Zuschüsse aus dem Betriebsratsfond

**Zuschuss für Teamaktivitäten:** 2x 20€ pro Jahr

Es werden **bis zu 2 Teamaktivitäten pro Jahr** gefördert. Pro Person gibt es bis zu 20€ Zuschuss je Team-Aktivität.

Dieser Zuschuss gilt auch für Zivildienstleistende, Langzeitpraktikant:innen und ehemalige Kolleg:innen die im Kalenderjahr für das der Zuschuss beantragt wird in BALANCE angestellt waren. Der Zuschuss wird in Form einer bargeldlosen Überweisung rückerstattet.

*Als Nachweis sind sämtliche Rechnungen und eine von allen Teilnehmer:innen unterschriebene TN-Liste gemeinsam mit dem Formular „Antrag auf Zuschuss“ zu übermitteln.*

**Gesundheitszuschuss:** 60€

Pro Kalenderjahr können Kolleg:innen mit Beschäftigungsausmaß über der Geringfügigkeitsgrenze für gesundheitsfördernde Maßnahmen (Kurskosten, Sport, etc.) bis zu 60€ rückerstattet bekommen. Die Abwicklung erfolgt über den BR-Fond. Ein Antrag auf Zuschuss & eine Rechnung sind dafür zu übermitteln. *Der Zuschuss wird zu 50% (30€) von BALANCE finanziert und zu 50% (30€) aus den Mitteln des BR-Fonds (Betriebsratsumlage).*

**Geburtenzuschuss:** 50 €

Anlässlich der Geburt ihres Kindes erhalten Eltern diesen Zuschuss. Ein Antrag auf Zuschuss & eine Kopie der Geburtsurkunde sind dafür zu übermitteln.

**Großes Fest:** Kolleg:innen, Zivildienstleistenden und Langzeitpraktikant:innen wird eine Freikarte (inklusive Getränkebons) für das vom Verein der Vernetzung der Betriebsräte im Wiener Behindertenbereich organisierte Große Fest aus den Mitteln des BR-Fonds finanziert. Die Abrechnung mit dem Verein der Vernetzung erfolgt per Gästeliste (Preis pro Person 30€) *Über Ort, Zeit und freien Eintritt informiert der Betriebsrat jeweils rechtzeitig vor dem Großen Fest.*

### **Jubiläumszuwendungen:**

5 Jahre: 50€	25 Jahre: 200€
10 Jahre: 75€	30 Jahre: 250€
15 Jahre: 100€	35 Jahre: 300€
20 Jahre: 150€	40 Jahre: 400€

### **Soziale Notlage:**

Kolleg:innen die aufgrund von Krankheit oder Fremdverschulden im Arbeitskontext erhöhte Kosten zu tragen haben (z.B. für Therapien, Medikamente oder Ärzt:innen) können einen Zuschuss von maximal 400€ gegen Vorlage von Rechnungen (Honorarnoten) erhalten. Hierfür ist ein extra BR-Beschluss im Einzelfall notwendig. Die Kosten werden nur so weit übernommen als sie nicht von Dritten getragen werden (z.B. AUVA, ÖGK, Fördergeber, Arbeitgeber, Verursacher der Kosten).